



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision des**

### **Wasserwerks Krim**

vom 08.12.2025

Betreiber: Mark-E Aktiengesellschaft  
Standort: Stephanopeler Straße 162, 58675 Hemer

Die Mark-E Aktiengesellschaft betreibt am o. g. Standort das **Wasserwerk Krim**. Das Wasserwerk dient mit der Gewinnung und Aufbereitung von Rohwasser der Trinkwasserversorgung der Stadt Hemer.

|  |  |
|--|--|
| Datum der Überwachung:                           | 17.11.2025   |
| Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit): | 2,0 Personenstunden  |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung:              | 3,5 Personenstunden  |
| Gesamtaufwand:                                   | 5,5 Personenstunden  |
| Art der Revision:                                | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde:                              | Bezirksregierung Arnsberg  |
| Weitere beteiligte Behörden:                     | keine  |

Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Wassergewinnung
- Wasseraufbereitung im Wasserwerk Krim
- Abwasserbehandlung und Einleitung von Abwasser

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Altes Recht zur Entnahme aus der Wassergewinnung Krim vom 24.02.1942

Ergebnis der Überwachung:

- Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine.

Definition der Mängelcharakterisierung:

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.